

Antrag Nr. 16-F-01-0018

SPD

Betreff:

Bundesmittel für Investitionen im Bereich der kommunalen Bildungs-Infrastruktur
-Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2016-

Antragstext:

Die Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich auf eine wesentliche Neuordnung des Länderfinanzausgleichs geeinigt. Darin enthalten ist auch eine Verdoppelung der Mittel im Bereich der Kommunalinvestitionen.

Der Beschluss der Konferenz vom 14.10.2016 sieht u. a. folgendes vor:

1. „Die Möglichkeiten zur zielgerichteten und effizienten Förderung von Investitionen in gesamtstaatlich bedeutsamen Bereichen sollen verbessert werden.“
2. „Der Bund erhält dazu mehr Steuerungsrechte bei Finanzhilfen.“ Und:
3. Eine „[g]rundgesetzliche Erweiterung der Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungs-Infrastruktur für finanzschwache Kommunen.“

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten selbst, wie auch über die Gremien des Hessischen Städtetages, sowie über die Landtagsabgeordneten in Verhandlungen mit der hessischen Landesregierung einzutreten oder auf diese hinzuwirken, mit dem Ziel das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KinvFG) durch ein erneutes Investitionsprogrammes des Landes Hessen zu ergänzen, von dem alle Kommunen gleichermaßen, somit nicht nur die nach Definition des Landes finanzschwachen Kommunen, profitieren können.

Wiesbaden, 02.11.2016